

Lernfahrten machen

Sie besitzen einen Lernfahrausweis und möchten zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung Lernfahrten durchführen?

Grundsätzlich dürfen Sie nur innerhalb der Schweiz Lernfahrten durchführen. Dabei muss immer ein "L" am Fahrzeug befestigt sein. Für Lernfahrer/innen und dessen Begleitperson gilt ein Alkoholverbot.

Folgendes müssen Sie dabei beachten:

Kategorie A1, A, B1 und F

- Es ist keine Begleitperson erforderlich.
- Mitfahrende müssen einen entsprechenden Führerausweis besitzen.
- [Merkblatt für Motorradausbildung A1, A](#)

Kategorie B

- Sie brauchen eine Begleitperson, die mindestens 23 Jahre alt ist und seit drei Jahren den Führerausweis der Kategorie B besitzt, welcher nicht mehr auf Probe ist.
- Private Lernfahrten (Privatfahrzeuge) mit elektrischer Handbremse sind nur zugelassen, wenn sie in der Wirkungsweise mit den herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind. Eine schriftliche Bestätigung des Herstellers oder Importeurs ist mitzuführen.

Kategorie C1 und C

- Sie brauchen eine Begleitperson, die mindestens 23 Jahre alt ist und seit drei Jahren den Führerausweis der Kategorie C1 bzw. C besitzt, welcher nicht mehr auf Probe ist.

Kategorie D1 und D

- Sie brauchen eine Begleitperson, die mindestens 23 Jahre alt ist und seit drei Jahren den Führerausweis der Kategorie D1 bzw. D besitzt, welcher nicht mehr auf Probe ist.
- Ausser der berechtigten Begleitperson bzw. Fahrlehrer/in und Fahrschüler/in dürfen keine weiteren Personen mitfahren.

Anhänger

- Es ist keine Begleitperson erforderlich, wenn Sie einen Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzen.

Weitere Informationen unter [Ausweiskategorien - Führerausweise](#)

Anzahl Lernfahrausweise

Sie können maximal zwei Lernfahrausweise der gleichen Kategorie beantragen. Einen dritten Lernfahrausweis erhalten Sie erst nach einer Wartefrist von zwei Jahren.